

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Grasellenbach

Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Auf der Tromm“, Ortsteil Tromm

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grasellenbach hat in ihrer Sitzung am 23.05.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Bereich „Auf der Tromm“, Ortsteil Tromm, zu ändern.

Der Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung befindet sich in der Gemarkung Ober-Scharbach. Er umfasst in der Flur 1 die Flurstücke 269/10, 271/2 und 271/3 (jeweils teilweise).

Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung einer Grünfläche in eine Verkehrsfläche, eine rechtsverbindliche Ausgleichsfläche und eine Wohnbaufläche.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 14.10.2024 bis 21.11.2024 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Grasellenbach, Schulstraße 1, 64689 Grasellenbach, Zimmer 2, während der Dienststunden (Mo, Mi, Fr von 9.00 bis 12.00 Uhr, Di von 13.30 bis 18.15 Uhr, Do von 13.30 bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme ausgelegt. Zusätzlich werden die Planunterlagen in das Internet eingestellt und können auf der Homepage www.gemeinde-grasellenbach.de unter der Rubrik „Rathaus – Bekanntmachungen“ eingesehen und heruntergeladen werden. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich dargestellt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S.d. § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Die zur Flächennutzungsplanänderung abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlichen Sitzungen beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Verfahren der Flächennutzungsplanänderung erforderlich sind, der Gemeindevertretung und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Gemeinde Grasellenbach personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle bis auf das beauftragte Planungsbüro.

Die Gemeinde Grasellenbach hat gemäß § 4b BauGB für die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB das Planungsbüro Koch aus Aßlar beauftragt.“

Grasellenbach, den 09.10.2024

Röth, Bürgermeister